



## Hygiene- und Infektionsschutz-Richtlinien für den Trainings- und Spielbetrieb auf dem „Sportplatz Rothenborn“ des SV Rothemühle 1959 e.V.

(basierend auf der aktuellen Fassung der CoronaSchVO sowie den Dokumenten „Zurück auf den Platz – Leitfaden für Vereine“ und „Zurück ins Spiel - Leitfaden für Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball“ des DFB)

Wir Fußballer dürfen zurück auf den Platz – wenn auch unter Einschränkungen. Der DFB und der FLVW haben deswegen einen Leitfaden veröffentlicht, der allen Vereinen eine Orientierungshilfe für die mögliche Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs geben soll. Die nachfolgenden Richtlinien für den Trainingsbetrieb basieren im Wesentlichen darauf.

**Wichtig ist dem SVR aber ausdrücklich zu betonen: Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten!**

**Der Hygienebeauftragte des SV Rothemühle 1959 e.V. ist Jochen Schnitzler (0151 56254513); Stellvertreter ist Wolfgang Rameil (0174 3299005)**

Die folgenden generellen Punkte sind für den Trainings- und Spielbetrieb zwingend einzuhalten:

- Der Sportplatz darf nur zum Trainings- und Spielbetrieb genutzt werden. Vorher muss der Zugang auf- und nachher abgeschlossen werden.
- Das Vereinsheim bleibt geschlossen – nur die Herrentoilette ist offen und darf von nur jeweils einer Person betreten werden.
- Bei Spielen werden nur Getränke in Flaschen verkauft. Der Getränkeverkauf erfolgt wie gewohnt.
- Alle Trainer werden in diese Hygiene- und Infektionsschutz-Richtlinien eingewiesen.
- Jeder Trainer ist verantwortlich für die uneingeschränkte Einhaltung dieser Hygiene- und Infektionsschutz-Richtlinien.
- Es muss genau dokumentiert werden, welche Mannschaften wann auf dem Platz trainieren, um Überschneidungen zu vermeiden.
- Für jede Trainingseinheit muss eine „Anwesenheitsliste mit Kontaktnachweis“ erstellt werden. Die Trainer sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in dieser Liste verantwortlich.
- Es dürfen nur Spieler am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, die keine Symptome zeigen oder in ihrem jeweiligen Haushalt mit Menschen zusammenwohnen, die keine Symptome aufweisen.  
Dies muss bei jedem Training und Spiel von den Spielern (bei minderjährigen von deren Eltern) aktuell durch Unterschrift bestätigt werden.
- Es dürfen an einer Trainingseinheit maximal 30 Spieler teilnehmen. Eine Platzhälfte darf nur von einer Trainingsgruppe genutzt werden. Eine Trainingsgruppe darf aus maximal 15 Spielern bestehen.
- Trainingsspiel innerhalb der Trainingseinheit mit maximal „11 gegen 11“ ist möglich.



- Für Freundschaftsspiele dürfen je Mannschaft maximal 15 Spieler eingesetzt werden.
- Die Spieler dürfen sich nicht zu Fahrgemeinschaften zusammenschließen, um zum Training zu gelangen. Auf Begrüßungsrituale (Abklatschen, Umarmung) ist zu verzichten.
- Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen ist einzuhalten. Zweikampfübungen sollten vermieden werden.
- Die Nutzung von Duschen und Umkleiden ist eingeschränkt gestattet. Die Spieler kommen in der Regel umgezogen zum Training. Spieler mit einer Abreise von mehr als 20 Minuten Dauer dürfen die Umkleiden und Duschen wie nachfolgend beschrieben nutzen. Nach dem Training muss eine direkte Abreise erfolgen.
- Benutzen der Umkleiden und Duschen: Vorerst werden nur die Kabinen 1 + 2 genutzt. In jeder Kabine dürfen sich maximal 5 Personen gleichzeitig aufhalten. Es darf nur jede zweite Dusche – markierte Duschen dürfen nicht – genutzt werden.
- Beim Betreten des Sportplatzgeländes bis zum Beginn der Trainingseinheit / des Spiels muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Vor und nach dem Training / Spiel müssen die Hände gewaschen werden.
- Gefüllte Getränkeflaschen muss jeder Spieler von zuhause mitbringen (mit Spielernamen, damit diese nicht verwechselt werden kann).
- Spucken und Naseputzen auf dem Fußballfeld sind nicht erlaubt.
- Es dürfen keine Zuschauer beim Training anwesend sein.
- Bei Spielen dürfen maximal 300 Zuschauer anwesend sein. Für jedes Spiel wird eine „Anwesenheitsliste mit Kontaktnachweis“ erstellt.
- Die Zuschauer dürfen sich nur in den zugewiesenen Bereichen aufhalten. Sie werden angewiesen, mindestens 1,5 m Abstand zu halten. Es wird empfohlen, den Mund- und Nasenschutz zu tragen.

**Nach wie vor besteht Ansteckungsgefahr! Wir alle sind aufgefordert, mit dieser Corona-Situation verantwortungsbewusst umzugehen und die Vorgaben strikt einzuhalten.**



## Tranings-Anwesenheitsliste zum Kontaktnachweis

Mannschaft: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

	Name	Vorname	Telefonnummer	Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hygieneregeln einhalten werde. Ich bestätige weiterhin, dass ich frei von Fieber >38°C und weiteren Erkältungssymptomen bin. Weiterhin gibt es in meiner Familie / meinem Haushalt / meinem direkten Umfeld keine Person, die an COVID-19 erkrankt oder wegen COVID-19 oder Verdacht auf COVID-19 unter Quarantäne gestellt wurde.
TR				
TR				
01				
02				
03				
04				
05				
06				
07				
08				
09				
10				
11				
12				

... / Rückseite



# SV Rothemühle 1959 e.V.

Verfasser: Jochen Schnitzler  
0151 56254513  
Wolfgang Rameil  
0174 3299005

	Name	Vorname	Telefonnummer	Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hygieneregeln einhalten werde. Ich bestätige weiterhin, dass ich frei von Fieber >38°C und weiteren Erkältungssymptomen bin. Weiterhin gibt es in meiner Familie / meinem Haushalt / meinem direkten Umfeld keine Person, die an COVID-19 erkrankt oder wegen COVID-19 oder Verdacht auf COVID-19 unter Quarantäne gestellt wurde.
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				

Ich bestätige, dass nur die o.a. Spieler (und nach Eintragung und Bestätigung in diese Anwesenheitsliste) an dem Training teilgenommen haben. Ich bestätige, dass ich vor, während und nach Abschluss des Trainings die Einhaltung der Hygieneregeln überwacht habe. Mir ist bekannt, dass bei Nichtbeachtung der Hygieneregeln die o.a. Mannschaft unverzüglich vom weiteren Trainingsbetrieb ausgeschlossen wird.

Datum: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



## Nachweis der Unterweisung über die Hygiene- und Infektionsschutz-Richtlinien für den Trainingsbetrieb

Hiermit bestätige ich,

Name/Vorname \_\_\_\_\_,

dass ich am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

eine Unterweisung in die „Hygiene- und Infektionsschutz-Richtlinien für den Trainingsbetrieb“ erhalten habe und alle meine Fragen hierzu vollständig beantwortet wurden.

Eine vollständige Kopie des Dokuments „Hygiene- und Infektionsschutz-Richtlinien für den Trainingsbetrieb“ wurde mir ausgehändigt und ich wurde darüber informiert, dass die jeweils aktuelle Fassung des Dokuments auf der Homepage des SV Rothemühle 1959 e.V. zu finden ist.

Ich wurde darüber informiert, dass nur die Spieler nach Eintragung und Bestätigung in die Anwesenheitsliste) an dem Training teilnehmen dürfen und dass ich für jeden einzelnen Trainingstermin bestätigen muss, dass ich vor, während und nach Abschluss des Trainings die Einhaltung der Hygieneregeln überwacht habe.

Ich wurde darüber informiert, dass eventuelle Anfragen zu personenbezogenen Daten von Spielern und/oder Trainern durch das Gesundheitsamt oder die Ordnungsbehörden der Gemeinde Wenden ausschließlich durch das Ressort Geschäftsführung bearbeitet werden. Hiervon ausgenommen sind Vor-Ort-Prüfungen durch eine der genannten Behörden oder die Polizei.

Ich wurde ergänzend darüber informiert, dass evtl. zum Einsatz kommende Trainingsgeräte nach Gebrauch mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden müssen, sofern sie ohne Handschuhe berührt wurden.

Die Ballnetze werden durch Auskippen entleert. Jedem Spieler wird zum Training ein Ball zugeteilt. Zum Trainingsende werden die Bälle von einer Person alleine mit Einmalhandschuhen zurück in das Netz gelegt.

Mir ist bekannt, dass bei Nichtbeachtung der Hygieneregeln die o.a. Mannschaft unverzüglich vom weiteren Trainingsbetrieb ausgeschlossen wird.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Trainer: \_\_\_\_\_

Unterschrift Unterweisender: \_\_\_\_\_



## Erklärung zum Umgang mit COVID-19 Krankheitssymptomen bei Eltern und Kindern

<b>Name / Vorname(n)</b> (Erziehungsberechtigte*)	
<b>Straße</b>	
<b>PLZ / Ort</b>	
<b>Kind(er)</b>	

### Eigenerklärung Erziehungsberechtigte/r \*

Hiermit bestätige(n) ich/wir (bitte ankreuzen):

- Meine/unsere Kinder werden nur gebracht, wenn diese keine Krankheitssymptome aufweisen und ich/wir und weitere in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen keine Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen.
- Es bestand kein wissentlicher Kontakt zu Personen, die akut mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder der Kontakt bestand aus beruflichen Gründen.

### Hinweise zur Eigenerklärung:

Bei Kindern sind die Art und die Ausprägung der Krankheitssymptome unerheblich. Elternteile bzw. andere Personen aus häuslicher Gemeinschaft dürfen keine Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen. Für im medizinischen und pflegerischen Bereich Tätige sind Kontakte mit infizierten Patienten im Rahmen ihrer Berufsausübung unvermeidlich. Hier kann davon ausgegangen werden, dass durch Arbeitgeber und Beschäftigte selbst die notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes sichergestellt werden.

---

Ort, Datum, Unterschrift



## Einverständniserklärung zur Erfassung und Weitergabe von Personenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW nebst den entsprechenden Datenschutzhinweisen (zugleich Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO)

Die behördlichen Vorgaben sehen zahlreiche Maßnahmen vor, um die aktuelle Corona-Pandemie einzudämmen. Bestimmte Maßnahmen machen es erst möglich, dass Einrichtungen öffnen können. Dies gilt auch für den Sport- und Trainingsbetrieb. Ein Bestandteil des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ist die Registrierung von Personen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können. Hierzu ist vorgesehen, dass Personen, die sogenannte Betretungsräume eröffnen, Daten von anwesenden Personen mit deren Einverständnis zur Ermöglichung einer Rückverfolgung schriftlich zu erfassen und im Bedarfsfall an die zuständigen Behörden zu übermitteln haben. (vgl. § 2a Corona-Schutzverordnung NRW in der ab dem 30.05.2020 gültigen Fassung). Demgemäß erbitten wir Ihr Einverständnis in die nachfolgend beschriebene Verarbeitung der Daten betreffend Ihre Person. Sollten Sie mit der Datenverarbeitung nicht einverstanden sein, können Sie am Sportangebot des Vereins bedauerlicherweise nicht teilnehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

<b>Name / Vorname(n)</b>	
<b>Straße</b>	
<b>PLZ / Ort</b>	
<b>Telefonnummer</b>	
Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die meine Person betreffenden Daten wie in den nachfolgenden Datenschutzhinweisen angegeben, erhoben, aufbewahrt und im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung meiner Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden dürfen. Mir ist bewusst, dass eine Teilnahme am Trainingsbetrieb des SV Rothemühle 1959 e.V. nicht möglich ist, sollte ich mein Einverständnis verweigern. Die nachfolgenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.	
<hr/> Ort / Datum / Unterschrift	



## Datenschutzhinweise:

Nachfolgend informieren wir Sie über die wesentlichen Aspekte der Verarbeitung Ihrer Daten:

### **1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:**

SV Rothemühle 1959 e.V., Wilhelm Busch Straße 14, 57482 Wenden gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Telefon: 0151 56254513, eMail: info@sv-rothemuehle.de

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

SV Rothemühle 1959 e.V., Datenschutzbeauftragter Wilhelm Busch Straße 14, 57482 Wenden, eMail: gf@sv-rothemuehle.de

### **3. Welche Kategorien von Daten werden verarbeitet?**

*Wir verarbeiten folgende Daten zu Ihrer Person:*

*Geschlecht, Vor-/Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Telefonnummer, Aufenthaltszeitraum (Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Sportanlage), Angebot, an dem Sie teilgenommen haben (Training).*

### **4. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:**

*Die Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht in § 2a vor, dass Personen, die sogenannte Betretungsräume eröffnen, die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu erheben haben, um eine Rückverfolgung ermöglichen zu können. Dies dient dazu, Infektionsketten zu ermitteln und eine Weiterverbreitung des Corona-Virus zu unterbinden. Zu diesem Zweck erheben wir die vorgenannten Daten, um diese erforderlichenfalls an die zuständigen Gesundheitsbehörden weiterleiten zu können.*

### **5. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:**

*Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 2a der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.*

### **6. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

*Ihre Daten werden intern von zuständigen Mitarbeitern, die mit der Organisation und Durchführung des Trainingsbetriebs beauftragt sind, verarbeitet (z.B. Übungsleiter / Trainer, Geschäftsführer, Hygienebeauftragter).*

*Ferner können wir die Daten, die wir zu Ihrer Person im Zusammenhang mit der Teilnahme am Trainingsbetrieb erfasst haben, auf Aufforderung an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeben, wenn andere Personen, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden und sich zu derselben Zeit auf der Sportanlage aufgehalten oder an demselben Kurs teilgenommen haben und daher möglicherweise Kontakt mit Ihnen hatten. Diese Maßnahmen haben das Ziel, Infektionsketten nachzuverfolgen und unterbrechen zu können.*

*Ihre Daten können darüber hinaus sogenannten Auftragsverarbeitern zugänglich gemacht werden. Hierbei handelt es sich um Unternehmen und deren Mitarbeiter\*innen, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen erbringen. Diese Unternehmen sind auftrags- und weisungsgebunden auf der Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages im Sinne von Artikel 28 Abs. 3 DSGVO tätig und verarbeiten die Daten nicht für eigene Zwecke.*

*(Erläuterung: Der Aspekt der Auftragsverarbeitung ist nur aufzunehmen, wenn tatsächlich Auftragsverarbeiter mit den Daten in Berührung kommen. Das dürfte zum Beispiel nicht der Fall sein, wenn die Daten ausschließlich auf Papier aufbewahrt werden.)*

### **7. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:**





*Die hiermit erhobenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert und im Anschluss vollständig vernichtet (vgl. § 2a Abs. 1 Corona-Schutzverordnung NRW in der Fassung vom 30.05.2020). Die Vier-Wochen-Frist gilt für jede einzelne Teilnahme. Eine darüber hinaus gehende Speicherung aus anderen Gründen (zum Beispiel aus Abrechnungsgründen mit Kostenträgern) bleibt hiervon unberührt.*

**8. Ist die betroffene Person verpflichtet, die Daten zur Verfügung zu stellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung hätte:**

*Sie sind nicht verpflichtet, uns die Daten zur Verfügung zu stellen und Ihr Einverständnis mit der beschriebenen Datenverarbeitung zu erklären. Ohne Ihr Einverständnis und ohne die Bereitstellung der Daten können Sie allerdings nicht am Sport- und Trainingsbetrieb des Vereins teilnehmen.*

**9. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:**

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

*Bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde handelt es sich um:*

*Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,  
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10,  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)*

**10. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:**

*Ihre Daten werden im Rahmen Ihres Einverständnisses und bei der Teilnahme am Trainingsbetrieb erhoben und stammen von Ihnen als betroffene Person. Eine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. ein Profiling findet nicht statt.*

Ende der Informationspflicht

Stand: 28. Mai 2020



## Ablaufbeschreibung zur Einhaltung der Hygienevorschriften im Trainingsbetrieb

#	Spieler	Trainer
1	Spieler treffen sich beim Eingangstor zum Sportplatz. Keine Fahrgemeinschaften! Auf Begrüßungsrituale (Abklatschen, Umarmung etc.) ist zu verzichten. Abstandsgebot von 1,5 m und Maskenpflicht sind einzuhalten	
2		Trainer schließt das Eingangstor auf und lässt die Spieler einzeln mit Abstand von 1,5 m eintreten
3		Trainer schließt den Waschraum auf und lässt Spieler einzeln zum Händewaschen eintreten.
4	Spieler waschen sich einzeln die Hände (mind. 30 Sek.). Anschließend desinfizieren sie ihre Hände.	Trainer überwacht das Händewaschen
5	Spieler sammeln sich in dem markierten Bereich vor dem Eingang zum Spielfeld. Auch hier ist das Abstandsgebot von 1,5 m und Maskenpflicht sind einzuhalten. Das Spielfeld darf erst betreten werden, wenn der Trainer dies freigibt.	
6	Die Spieler betreten durch den markierten Eingang das Spielfeld.	Trainer lässt die Spieler auf das Spielfeld und teilt jedem Spieler seinen Ball für diese Trainingseinheit zu.
7		Der Trainer erläutert kurz noch einmal die Hygieneregeln während des Trainings (Ball darf nicht mit Kopf und Hand berührt werden. Spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld ist nicht erlaubt. Toiletten dürfen nur nach Abmeldung beim Trainer einzeln betreten werden. Leibchen dürfen nicht benutzt werden.
8	Nach dem Training verlassen die Spieler über den markierten Ausgang das Spielfeld.	
9	Spieler waschen sich einzeln die Hände (mind. 30 Sek.). Anschließend desinfizieren sie ihre Hände.	Trainer überwacht das Händewaschen



#	Spieler	Trainer
10	Die Spieler verlassen einzeln das Sportgelände durch den markierten Ausgang. Abstandsgebot von 1,5 m und Maskenpflicht sind einzuhalten.	
11		Nach dem Training desinfiziert der Trainer die Bälle und die Trainingsmaterialien (Hütchen etc.) und bringt sie in die vorgesehenen Lagerorte.
12		Der Trainer schließt das Eingangstor ab, nachdem alle Spieler das Sportgelände verlassen haben.



## Zuschauer-Anwesenheitsliste zum Kontaktnachweis bei Spielen

Spiel: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

	Name	Vorname	Telefonnummer	Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hygieneregeln einhalten werde. Ich bestätige weiterhin, dass ich frei von Fieber >38°C und weiteren Erkältungssymptomen bin. Weiterhin gibt es in meiner Familie / meinem Haushalt / meinem direkten Umfeld keine Person, die an COVID-19 erkrankt oder wegen COVID-19 oder Verdacht auf COVID-19 unter Quarantäne gestellt wurde. Ich bin mit der Erfassung und Weitergabe meiner Personenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW einverstanden. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich durch Aushang zur Kenntnis genommen.
01				
02				
03				
04				
05				
06				
07				
08				
09				
10				
11				
12				
13				
14				



## Zuschauer-Anwesenheitsliste zum Kontaktnachweis bei Spielen

Spiel: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				



## Zuschauer-Anwesenheitsliste zum Kontaktnachweis bei Spielen

Spiel: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

37				
38				
39				
40				
41				
42				
43				
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50				
51				
52				
53				
54				
55				
56				
57				
58				



## Zuschauer-Anwesenheitsliste zum Kontaktnachweis bei Spielen

Spiel: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

59				
60				
61				
62				
63				
64				
65				
66				
67				
68				
69				
70				
71				
72				
73				
74				
75				
76				
77				
78				
79				
80				



## Zuschauer-Anwesenheitsliste zum Kontaktnachweis bei Spielen

Spiel: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

81				
82				
83				
84				
85				
86				
87				
88				
89				
90				
91				
92				
93				
94				
95				
96				
97				
98				
99				
100				
101				
102				



